

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2018/19

21.03.2019

65. Stück

Organisationsplan der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz)



Organisationsplan der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz)

Der Organisationsplan legt die innere Organisation der KPH Graz fest und steht im Dienste der Erfüllung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze entsprechend dem Statut der KPH Graz (§ 4 und § 5).

1. Organe der KPH Graz

Die Organe der KPH Graz sind:

- der Hochschulrat (§ 8 Statut der KPH Graz; vgl. § 12 Hochschulgesetz 2005 idgF – in der Folge HG)

Der Hochschulrat ist das Aufsichtsorgan der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau. Die Mitglieder werden vom Diözesanbischof ernannt.

- Der/die RektorIn (§ 9 Statut der KPH Graz; vgl. § 13 HG)

Der/die RektorIn leitet die KPH Graz, ist der/die Vorgesetzte des an der KPH Graz tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, repräsentiert die KPH Graz nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der KPH Graz. Er/Sie hat darüber hinaus alle Aufgaben wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.

- das Rektorat (§ 11 Statut der KPH Graz; vgl. § 15 HG)

Das Rektorat besteht aus

- dem/der RektorIn,
- dem/der VizerektorIn für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von literarischen LehrerInnen und anderen pädagogischen Berufen und
- dem/der VizerektorIn für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ReligionslehrerInnen und anderen Berufen mit religionspädagogischen und katechetischen Schwerpunkten.

- das Hochschulkollegium (§ 13 Statut der KPH Graz; vgl. § 17 HG)

2. Institute der KPH Graz, die gemäß §12 Statut der KPH Graz (vgl. § 16 HG) mit Leitungsorganen besetzt werden

An der KPH Graz sind 5 Institute vorgesehen:

- *Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion*
- *Institut für Pädagogische Professionalität und Schulentwicklung*
- *Institut für Religionspädagogik und Interreligiösen Dialog*
- *Institut für Forschung und Entwicklung*
- *Institut für Religionspädagogik Klagenfurt*

2.1. Allgemeine Aufgaben von InstitutsleiterInnen

- Strategische und operative Planung für das Institut in Kooperation mit dem Rektorat
- Verantwortung für die Durchführung der geplanten und durch das zuständige Organ beschlossenen Maßnahmen
- Verantwortung für die Erfüllung der spezifischen Aufgaben des Instituts
- Zusammenarbeit mit Rektorat, anderen Instituten, Koordinationsstellen, Kompetenzzentren, sowie dem Hochschulkollegium und der Verwaltung im Sinne einer organisationseinheitenübergreifenden Vernetzung
- Erstellung eines Entwurfes für den Ziel- und Leistungsplan und für den Ressourcenplan im jeweiligen Verantwortungsbereich
- Vertretung der KPH Graz in regionalen und überregionalen Gremien, insbesondere des Entwicklungsverbands Süd-Ost

2.2. Spezifische Aufgaben der Institute

2.2.1. Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion

Gemäß § 16 der Satzung der KPH Graz ist der/die LeiterIn des Instituts für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für

- das Bachelor- und Masterstudium Primarstufe
- das Bachelorstudium Elementarpädagogik
- die Studiengänge für das Lehramt an Volksschulen und für das Lehramt an Sonderschulen (auslaufend) inklusive das berufsbegleitende Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung

Aufgaben

- Curriculumkonforme Umsetzung des Studienbetriebs in den oben genannten Studien
- Organisation des Zulassungsverfahrens
- Studierendeninformation und Studienberatung
- Fachliche Verantwortung für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Weiterentwicklung einer inklusiven Hochschule
- Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit der Praxisschule und den Partnerschulen, Förderung der Schulentwicklung auf allen Ebenen
- Regionale, nationale und internationale Vernetzung im Bereich Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion

Die *Praxisschule* der KPH Graz ist dem Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion zugeordnet, versteht sich als pädagogische Modell- und Forschungsschule sowie als Praxisfeld für die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung. Die Praxisschule wird von einem/einer LeiterIn geführt, der/die mit dieser Aufgabe vom Hochschulrat auf Vorschlag des Rektors betraut wird.

Institut für Pädagogische Professionalität und Schulentwicklung

Gemäß § 16 der Satzung der KPH Graz ist der/die LeiterIn des Instituts für Pädagogische Professionalität und Schulentwicklung für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für Hochschullehrgänge am Standort Graz.

Aufgaben

- Entwicklung, Organisation und Administration von Hochschullehrgängen
- Entwicklung, Koordination und Durchführung von forschungsgeleiteter Fortbildung für literarische LehrerInnen, pädagogische Berufe (Elementar-, Sozialpädagogik) und Hochschullehrpersonen
- Planung, Moderation und Begleitung von bedarfsorientierten Schulentwicklungsprozessen
- Planung und Durchführung von Symposien, Tagungen und Kongressen
- Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten zur Fort- und Weiterbildung
- Institutionelle Vernetzung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene im Bereich Fort- und Weiterbildung
- Erarbeitung von Beiträgen zum kulturellen und spirituellen Angebot an der Hochschule und im Campus Augustinum.

2.2.2. Institut für Religionspädagogik und Interreligiösen Dialog

Gemäß § 16 der Satzung der KPH Graz ist der/die LeiterIn des Instituts für Religionspädagogik und Interreligiösen Dialog für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für

- das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe
- den Studiengang für das Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen am Standort Graz (auslaufend) inklusive das berufs begleitende Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung

Aufgaben

- Curriculumkonforme Umsetzung des Studienbetriebs im Unterrichtsfach Katholische Religion, in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe (gemeinsam mit der Universität Graz) und in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung (gemeinsam mit der Universität Graz und der Pädagogischen Hochschule Steiermark).
- Fachliche Verantwortung für den Schwerpunkt bzw. das Erweiterungsstudium Religionspädagogik; studienorganisatorische Durchführung in Kooperation mit der PH Burgenland
- Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen aller Schultypen in der Steiermark
- Entwicklung von theologischen und religionspädagogischen Studienangeboten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Planung und Realisierung von Symposien und Publikationen zu theologischen und religionspädagogischen Themen und interreligiösen Fragestellungen
- Service- und Beratungsstelle für ReligionslehrerInnen in der Steiermark
- Initiierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Integration der religiösen Dimension in die Bildungsaufgaben der Pädagogischen Hochschule und Mitgestaltung der Hochschulkultur durch liturgische und spirituelle Angebote

2.2.3. Institut für Forschung und Entwicklung

Aufgaben

- Initiierung und Koordination von Forschungsaktivitäten an der KPH Graz sowie der KPH Graz im Entwicklungsverbund Süd-Ost und in nationalen wie internationalen Kooperationen
- Begleitung von Entwicklungs- und Implementierungsvorhaben im Bildungswesen
- Bereitstellung von Forschungssupport wie Unterstützung bei Antragstellungen; Forschungsberatung; Informationen zu Calls, Fördermöglichkeiten; Bereitstellung von Infrastruktur, Fort- und Weiterbildung usw.
- Qualitätssicherung im Bereich Forschung und Entwicklung, insbesondere in Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Beirat der KPH Graz
- Administration des Berichtswesens über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Kontaktpflege mit nationalen und internationalen Forschungsnetzwerken und Partnern
- Einbringen der Expertise in Forschung, Evaluation und Entwicklung in den Hochschulbetrieb u.a. in den Bereichen Qualitätsmanagement, Zulassungsverfahren, Support für Qualifizierungsarbeiten (z.B. Nachqualifizierung) und forschungsbezogene Lehre

2.2.4. Institut für Religionspädagogik Klagenfurt

Gemäß § 16 der Satzung der KPH Graz ist der/die LeiterIn des Instituts für Religionspädagogik Klagenfurt für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für

- den Studiengang für das Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen (auslaufend)
- für Hochschullehrgänge am Standort Klagenfurt

Aufgaben

- Entwicklung von theologischen und religionspädagogischen Studienangeboten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Studienorganisatorische Durchführung des Schwerpunkts bzw. Erweiterungsstudiums Religionspädagogik im Bereich der Primarstufe am Standort Klagenfurt
- Mitwirkung an der Durchführung des Unterrichtsfachs Katholische Religion und der Spezialisierung „Vertiefende katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ in der Sekundarstufe
- Planung und Durchführung der Fortbildung für ReligionslehrerInnen aller Schultypen in Kärnten
- Service- und Beratungsstelle für ReligionslehrerInnen in Kärnten
- Medienberatung und -verleih für ReligionslehrerInnen in Kärnten
- Initiierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern für den katholischen Religionsunterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens
- Planung und Durchführung von religionspädagogischen Fortbildungsveranstaltungen für ElementarpädagogInnen und LehrerInnen an Katholischen Privatschulen in Kärnten

3. Verwaltung und Administration

Die Verwaltung und Administration untersteht dem Rektor/der Rektorin. Die Dienstleistungen der MitarbeiterInnen der Verwaltung werden, im Hinblick auf eine optimale Erfüllung der Aufgaben, den Organen, den Instituten bzw. weiteren Organisationseinheiten der KPH Graz zugeteilt bzw. zugeordnet.

4. Koordinationsstellen

Koordinationsstellen werden vom Rektorat eingesetzt und erfüllen spezifische Aufgaben. Je nach Aufgabengebiet gibt es auch Kooperationen mit und Zuordnungen zu Instituten.

Koordinationsstelle Diversität & Inklusive Hochschulentwicklung

Die Koordinationsstelle bringt ihre Diversitäts-Expertise in der Hochschulentwicklung der KPH Graz ein, unterstützt den Auf- und Ausbau diversitätssensibler Hochschullehre mit besonderem Fokus auf die Heterogenität der Studiengruppen und berät KollegInnen und Studierende im Bereich Diversität im Studienalltag sowie bei wissenschaftlichen Auseinandersetzungen oder Forschungsprojekten.

Koordinationsstelle International Office

Die Koordinationsstelle koordiniert und betreut internationale Lehr-, Studien- und Praktikumsaufenthalte, die im Rahmen des Erasmus-Programms und darüber hinaus durchgeführt werden, begleitet internationale Projekte und fördert die Internationalisierungsstrategien der Hochschule.

Koordinationsstelle Neue Medien & Digitale Kompetenz

Die Koordinationsstelle koordiniert alle Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere in der Verwaltung des Studienbetriebs, der Betreuung der Kommunikationsmedien und der Unterstützung des Studienbetriebs mit digitalen Lernformen.

Koordinationsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Zentrale Aufgabe der Koordinationsstelle ist das gezielte, geplante und nachhaltige Management von internen und externen Kommunikationsprozessen. Ziele sind, die KPH Graz und deren Studienangebote bekannt zu machen sowie die Leistungen und die Expertise der Hochschule der Öffentlichkeit und den verschiedenen Stakeholdern zu kommunizieren.

Koordinationsstelle Professionsentwicklung

Die Koordinationsstelle widmet sich der Entwicklung professioneller Handlungsfähigkeit angehender Lehrpersonen. Die Arbeitsschwerpunkte umfassen die Planung und Organisation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die forschende Begleitung und Weiterentwicklung des Praxiskonzepts sowie die Fort- und Weiterbildung von AusbildungslehrerInnen und MentorInnen der Induktionsphase.

Koordinationsstelle Qualitätssicherung & Evaluation

Die Koordinationsstelle ist für die Umsetzung der von der Steuergruppe Qualitätsmanagement beschlossenen Maßnahmen für Qualitätssicherung und Evaluierungen zuständig. Sie plant und organisiert Evaluationen des Studienbetriebs und anderer Bereiche der Hochschule, führt diese durch, wertet sie aus und erstellt entsprechende Berichte.

5. Kompetenzzentren

Kompetenzzentren dienen dem Ausweis und der Entwicklung von Expertise in spezifischen pädagogischen Aufgabenfeldern. Sie identifizieren Bereiche, in denen eine hohe nachweisbare Kompetenz der Institution in Lehre, Forschung und Entwicklung gegeben ist und weiter ausgebaut werden soll. Diese Zentren sollen stimulierend auf Lehre und Forschung wirken und in besonderer Weise auch Studienangebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung erstellen.

Folgende Kompetenzzentren werden vorerst an der KPH Graz eingerichtet:

- *Kompetenzzentrum Kindliche Entwicklung & Elementare Bildung*
- *Kompetenzzentrum Kunst, Kultur und Kreativität*
- *Kompetenzzentrum Lernprozessbegleitung & Lernorganisation*
- *Kompetenzzentrum Religionspädagogische Schulbuchentwicklung*
- *Kompetenzzentrum Ressourcenorientierung & Empowerment*

6. In-Kraft-Treten

Dieser Organisationsplan wurde auf Vorschlag des Rektors vom Hochschulrat der KPH Graz am 8.2.2019 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Graz in Kraft.